



Mietvertrag

Über ein paar Rollkunstlaufschuhe mit Gestell

Der Radfahrerverein Hohenlohe Öhringen 1887 E.V., Abteilung Rollkunstlauf vermietet bis auf weiteres an

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Das Paar Rollkunstlaufschuhe mit Gestell

mit der Nummer _____, Größe _____.

Der Rollschuhläufer/die Rollschuhläuferin verpflichtet sich die Rollschuhe pfleglich zu behandeln und stets mit Schonern zu fahren. Für Schäden, die durch vertragswidrige Verwendung entstehen, haftet der Mieter/die Mieterin bzw. sein gesetzlicher Vertreter persönlich. Für abhanden gekommene Rollschuhe muss voller Ersatz (zum Zeitwert) geleistet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Rollschuhe regelmäßig (mind. 2x Jahr) gepflegt werden müssen. Wartungsmaterial stellt der Verein zur Verfügung. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um Miet-Rollschuhe handelt, die auch während der Mietdauer Eigentum des Vereins bleiben.

Die Mietgebühr beträgt derzeit EUR 40,-- jährlich. Hiermit bevollmächtige ich den Radfahrerverein Hohenlohe Öhringen 1887 E.V. die Mietgebühr von dem bekannten Konto (aus der Mitgliedschaft) einzuziehen. Änderungen der Anschrift oder Bankverbindung sind umgehend der Geschäftsstelle oder dem Kassier mitzuteilen.

Datum/Unterschrift (ggf. des Erziehungsberechtigten)

Datum/Unterschrift (ggf. des abweichenden Kontoinhabers)

Präsident
Marcus Fuchs
Zeppelinstr. 11
74613 Öhringen

Geschäftsstelle
Claudia Beißer
Altstadt. 40
74613 Öhringen